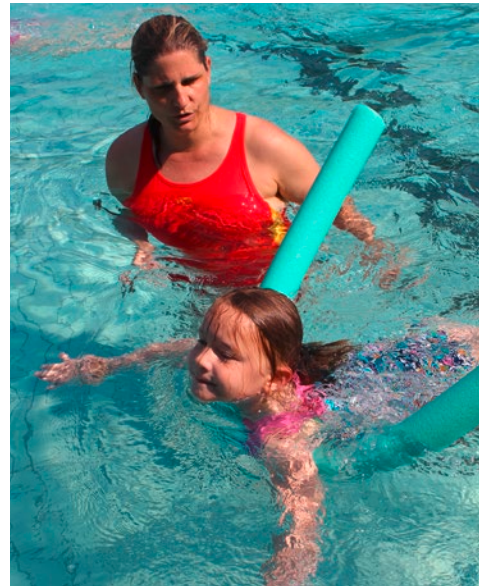


DLRG

STIFTUNG FÜR WASSERSICHERHEIT



LEBEN RETTEN – HEUTE UND IN ZUKUNFT

Mit Ihrem Beitrag zur DLRG-
Stiftung für Wassersicherheit



LIEBE LESERINNEN UND LESER, LIEBE FREUNDE UND FÖRDERNDE DER DLRG,

der Einsatz der DLRG für die Wasserrettung liegt Ihnen am Herzen – das zeichnet Sie als einen Menschen aus, der sich couragiert für das Wohl anderer einsetzt und dem gesellschaftliche Werte wie Verantwortungsbewusstsein, Respekt und Mitmenschlichkeit ein wichtiges Anliegen sind.

Mit einem Beitrag zur DLRG-Stiftung für Wassersicherheit haben Sie die Möglichkeit, Ihren Einsatz für das Leben auszubauen und schnell und unkompliziert zu stiften: Ob Zustiftung, Namensfonds oder ein Stifterdarlehen – Ihren Vorstellungen entsprechend finden wir das passende Stiftungsinstrument. Im Kreise der Stifterinnen und Stifter der DLRG finden sich Menschen, die sich nachhaltig, langfristig und zukunftsorientiert für die Arbeit der DLRG einsetzen. Mit großem Erfolg: Aus den Erträgen der DLRG-Stiftung für Wassersicherheit können wir wichtige Projekte zur Wasserrettung dauerhaft fördern. Seien es der Kauf neuer Rettungsboote, der Bau von Wachstationen, die Anschaffung von Rettungsmaterialien, die Schwimmausbildung für Kinder – alles das hilft dabei, den Auftrag der DLRG – Leben retten – umzusetzen.

Mit dieser Broschüre möchten wir Sie über die vielen Möglichkeiten und Vorteile des Stiftens informieren – und Sie herzlich einladen, mit einer Zustiftung gemeinsam mit uns auch in Zukunft Leben zu retten.

Ihre

Ute Vogt



Ute Vogt, Präsidentin der
Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft

Stand: 2025

Alle Angaben erfolgen nach bestem Wissen und Gewissen. Eine Haftung kann aufgrund von rechtlichen Änderungen nicht übernommen werden. Die Broschüre ersetzt nicht die individuelle Beratung durch einen Rechtsanwalt, Steuerberater oder Notar.

Ein Beitrag in Ihrem Sinne:

DIE STIFTUNG

Stiften bedeutet Verantwortung übernehmen und sich nachhaltig für einen guten Zweck zu engagieren. Sie können unter dem Dach der DLRG-Stiftung für Wassersicherheit eine eigene Stiftung oder einen Namensfonds gründen.

Eine Stiftung verfolgt mit Hilfe des Vermögens eines Förderers einen bestimmten, langfristigen Zweck. Sie wird meist ins Leben gerufen, wenn ein Förderer sein Engagement für eine von ihm als wichtig angesehene Sache gesichert wissen will.

Stiftungen können zu Lebzeiten gegründet oder es kann verfügt werden, dass nach dem eigenen Ableben eine Stiftung gegründet wird. Ähnlich wie bei einer Schenkung oder Begünstigung einer gemeinnützigen Institution ergeben sich auch hier steuerliche Vorteile.

Mit einer Stiftung unterstützen Sie die Wasserrettungsarbeit der DLRG und tragen dazu bei, Menschen das Leben zu retten. Der große Vorteil des Stiftens im Vergleich mit einer einmaligen Spende liegt in der langfristigen Investition, die Sie für einen guten Zweck tätigen.

Die Zukunft hängt davon ab, was wir heute tun.

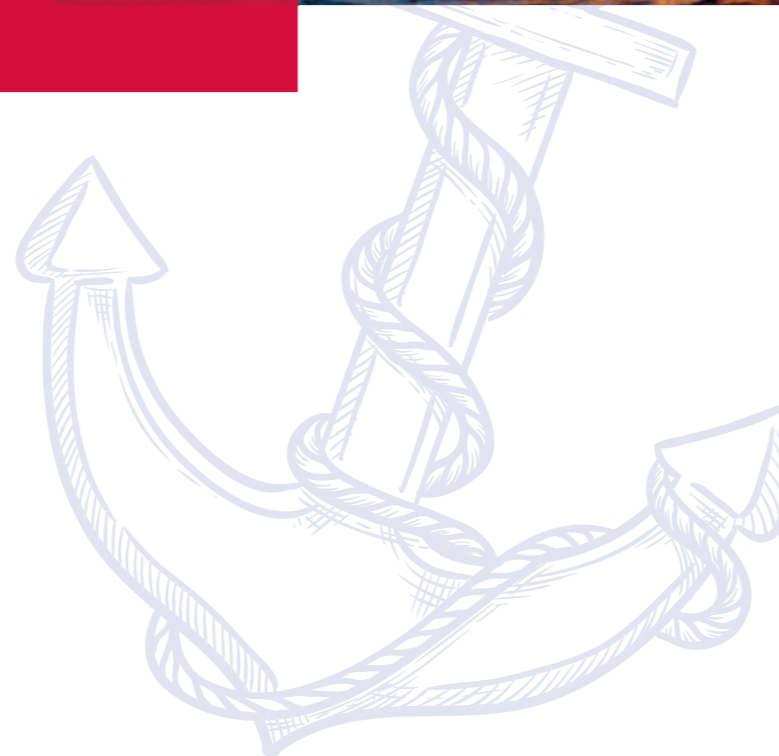
(Mahatma Gaudhi)



VIelfÄLTIGE MÖGLICHKEITEN

Die Erträge aus der Stiftung kommen Jahr für Jahr der Wasserrettungsarbeit zu Gute und können so nachhaltig etwas verändern. Voraussetzung für die Errichtung einer rechtsfähigen Stiftung ist, dass der Förderer den Willen, eine Stiftung zu gründen, zum Ausdruck bringt. Dies erfolgt im Rahmen des Stiftungsgeschäfts mit einer einseitigen, rechtlich verbindlichen schriftlichen Erklärung.

Die Möglichkeiten zu stiften sind vielfältig. Auf den Folgeseiten werden die verschiedenen Stiftungsarten näher erläutert.



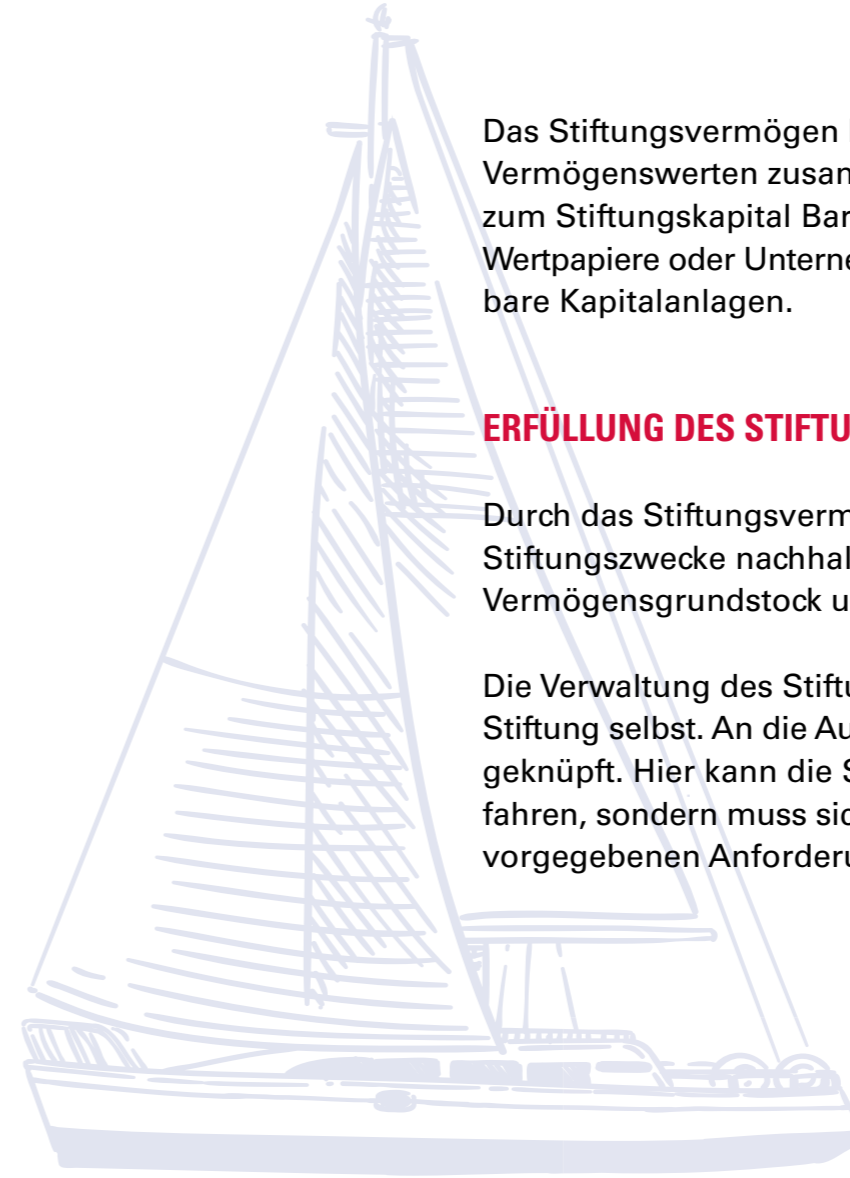


Das Stiftungsvermögen:

SICHERUNG DER WASSERRETTUNGS- ARBEIT

Bei Gründung jeder Stiftung – so auch bei der DLRG-Stiftung für Wassersicherheit – werden Zwecke und Ziele formuliert. Bei der DLRG-Stiftung für Wassersicherheit sind das unter anderem die Förderung der Schwimmbildung und die Aufrechterhaltung des Wasserrettungsdienstes in Deutschland. Um

diese Ziele in Form des Stiftungszwecks erfüllen zu können, wird Kapital benötigt. Das Stiftungsvermögen dient zur Förderung der gemeinnützigen Projekte. Für die Höhe des Mindestkapitals gibt es keine standardisierten Regeln.



Das Stiftungsvermögen kann sich aus verschiedenen Vermögenswerten zusammensetzen. In der Regel gehört zum Stiftungskapital Barvermögen, aber auch Immobilien, Wertpapiere oder Unternehmensbeteiligungen sind denkbare Kapitalanlagen.

ERFÜLLUNG DES STIFTUNGSZWECKS

Durch das Stiftungsvermögen wird die Erfüllung der Stiftungszwecke nachhaltig gesichert. Hierfür bleibt der Vermögensgrundstock unangetastet.

Die Verwaltung des Stiftungsvermögens erfolgt durch die Stiftung selbst. An die Ausgaben der Erträge sind Vorgaben geknüpft. Hier kann die Stiftung nicht nach Belieben verfahren, sondern muss sich an die in der Stiftungssatzung vorgegebenen Anforderungen halten.



Während meines ehrenamtlichen Einsatzes gebe ich mein Bestes, um Menschen aus Wassergefahr zu retten. Doch ohne Rettungsmaterialien bin ich nur bedingt einsatzfähig. Dank der DLRG-Stiftung für Wassersicherheit stehen meinen Kameraden und mir Rettungsboote und Rettungsausrüstung zur Verfügung.

DLRG Rettungsschwimmerin Leonie Schreiber



DIE DLRG-STIFTUNG FÜR WASSERSICHERHEIT



Die Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft hat im Jahr 2006 die rechtskräftige „DLRG-Stiftung für Wassersicherheit“ eingerichtet.

Ziel ist es vor allem, langfristige Mittel zu generieren, die die satzungsgemäßen Zwecke und Aufgaben der humanitären Organisation auch in Zukunft unterstützen.

Denn der Bedarf an geeigneten Wasserrettungsstationen, Booten, Einsatzgeräten bis hin zum Taucheranzug und Notfallrucksack ist groß – überall in unserem Land.

Um auf engagierte und qualifizierte Retter bauen zu können, investieren wir in die Aus- und Fortbildung unserer ehrenamtlichen Helfer, Ausbilder und Führungskräfte.

Das Stiftungskapital nutzen wir, um auch in Zukunft unseren humanitären Aufgaben nachzukommen, soweit nichts anderes, Spezielles festgelegt ist.

Stiftungsarten und ihre Vorteile



ZUSTIFTUNG

Sie können bereits ab einem Betrag von 1.000 Euro Zustifter der DLRG-Stiftung für Wassersicherheit werden.



NAMENSFONDS

Mit einem Namensfonds können Sie dauerhaft helfen und Ihren eigenen Namen verewigen.



STIFTUNGSDARLEHEN

Ein Stiftungsdarlehen können Sie flexibel nutzen. Die Darlehenssumme können Sie bei Bedarf zurückrufen.



TREUHANDSTIFTUNG

Sie haben die Möglichkeit, aktiv bei der Stiftungsarbeit mitzuwirken: Bei Interesse werden Sie bspw. zu Stiftungssitzungen eingeladen.

Was ein Mensch an Gutem in die Welt hinausgibt, geht nicht verloren.

(Albert Schweitzer)



Sei du selbst die Veränderung, die du dir wünschst für diese Welt.

(Mahatma Gandhi)



DIE ZUSTIFTUNG

Eine Zustiftung ist eine freiwillige Zuwendung in das Stiftungskapital, das Grundstockvermögen unserer bestehenden Stiftung. Die Zustiftung bleibt dauerhaft in der Stiftung erhalten. Sie wird angelegt, erhöht das gesamte Stiftungskapital und führt so zu höheren Erträgen.

Eine Zustiftung kann zu unterschiedlichen Zeitpunkten erfolgen – sowohl zu Lebzeiten als auch nach dem Ableben als Testamentsverfügung. Bei letzterem handelt es sich um eine Zustiftung von Todes wegen. Ab einem Betrag von 1.000 Euro und mehr können Sie Zustifter der DLRG-Stiftung für Wassersicherheit werden.

Ihre Zustiftung unterstützt dabei langfristig unsere Wasserrettungsarbeit. Für Sie ergeben sich als Zustifter steuerliche Vorteile:

Das langfristige gesellschaftliche Engagement wird steuerlich gefördert. Zustifter und Ehegatten können innerhalb von zehn Jahren bis zu zwei Millionen Euro steuerlich wirksam zustiften. Wird eine Erbschaft innerhalb von 24 Monaten an eine Stiftung übertragen, fällt keine Erbschaftsteuer an.

Ein weiterer Vorteil einer Zustiftung: Die behördliche Anerkennung durch die Stiftungsbehörde sowie die Genehmigung durch das Finanzamt und die Stiftungsverwaltung entfallen.





DER NAMENSFONDS

Mit einem Namensfonds haben Sie die Möglichkeit, sich unbürokratisch und nachhaltig für die lebensrettende Arbeit der DLRG zu engagieren. Ab einem Betrag von 10.000 Euro und mehr können Sie einen solchen Fonds gründen und auch den Namen festlegen.

Bereits mit der Benennung des Fonds können Sie so ein Zeichen setzen: Geben Sie dem Fonds zum Beispiel den Namen eines geliebten Menschen oder den eigenen Familiennamen. Sie erhalten jährlich die Höhe Ihres Namensfonds sowie den Betrag Ihrer Hilfe mitgeteilt.

Ein Namensfonds ist eine persönliche Art der Hilfe und dank der unkomplizierten Form mit weniger Aufwand als eine eigene Stiftung verbunden.

Aus juristischer Sicht bezeichnet der Namensfonds der DLRG eine Form der Zustiftung an die bereits bestehende DLRG-Stiftung für Wassersicherheit. Der Namensfonds muss nicht gesondert vom Finanzamt anerkannt werden. Dennoch gibt es ähnlich wie bei einer eigenen Stiftung Steuervorteile: So erkennt das Finanzamt Beträge bis zu einer Million Euro als Sonderausgaben an, diese können sogar über einen Zeitraum von 10 Jahren vorgetragen werden.



Der ehrenamtliche Einsatz der DLRG Retterinnen und Retter in den verschiedenen Aufgabengebieten wie Wasserrettung, Katastrophenschutz und Kinderschwimmausbildung beeindruckt mich sehr. Unter dem Dach der DLRG-Stiftung für Wassersicherheit Sorge ich mit meiner Zustiftung dafür, dass die lebensrettende Arbeit der DLRG auch zukünftig Bestand hat.

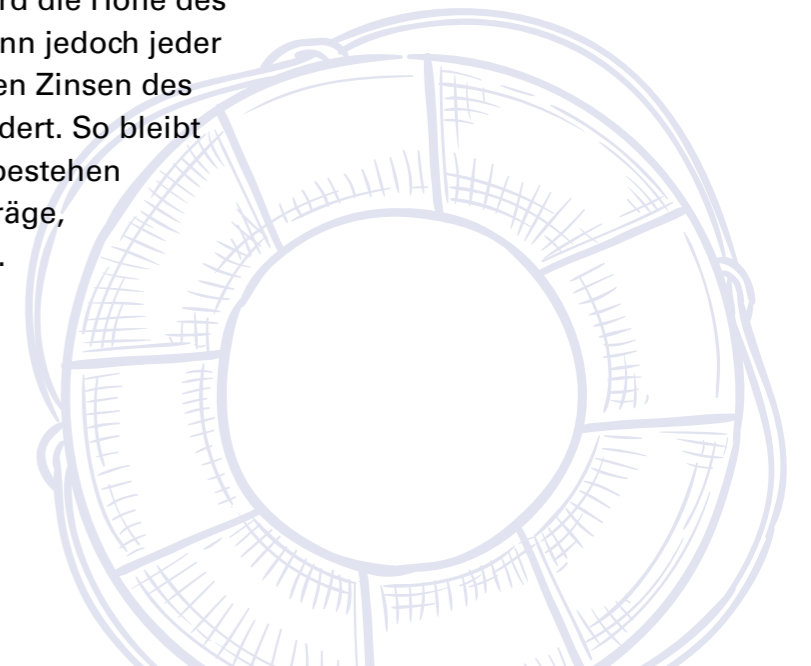
Fritz M., Stiftungsgründer



Der beste Weg, die Zukunft vorherzusagen ist, sie zu gestalten.

(Abraham Lincoln)

Die Gründung eines Namensfonds kann zu Lebzeiten vorgenommen oder aber per Testament in die Wege geleitet werden. Bei der Gründung wird die Höhe des Stiftungskapitals festgelegt, dieses kann jedoch jeder Zeit weiter aufgestockt werden. Mit den Zinsen des Fonds wird die Arbeit der DLRG gefördert. So bleibt das ursprünglich eingezahlte Kapital bestehen und generiert weiter Jahr für Jahr Erträge, die eine dauerhafte Hilfe ermöglichen.





Wir sollten alles gleichermaßen vorsichtig wie auch zuversichtlich angehen.

(Epiktet)



DAS STIFTUNGS- DARLEHEN

Sie möchten die DLRG nachhaltig unterstützen und gleichzeitig flexibel mit den eigenen Finanzen agieren? Ein Stiftungsdarlehen bietet diese Möglichkeit.

Als Darlehensgeber stellen Sie der Stiftung Ihr Kapital in Form eines zinslosen Darlehens zur Verfügung. Die DLRG-Stiftung für Wassersicherheit legt Ihr Geld an.

Die Vermögenserträge aus Ihrem Darlehen erhält die Stiftung steuerfrei und kann so die lebensrettende Arbeit der DLRG ausbauen.

Entscheiden Sie sich für ein Stiftungsdarlehen, schließen Sie als Förderer einen zeitlich befristeten Darlehensvertrag mit der DLRG-Stiftung für Wassersicherheit ab. Bei diesem Gelddarlehen sind Sie der

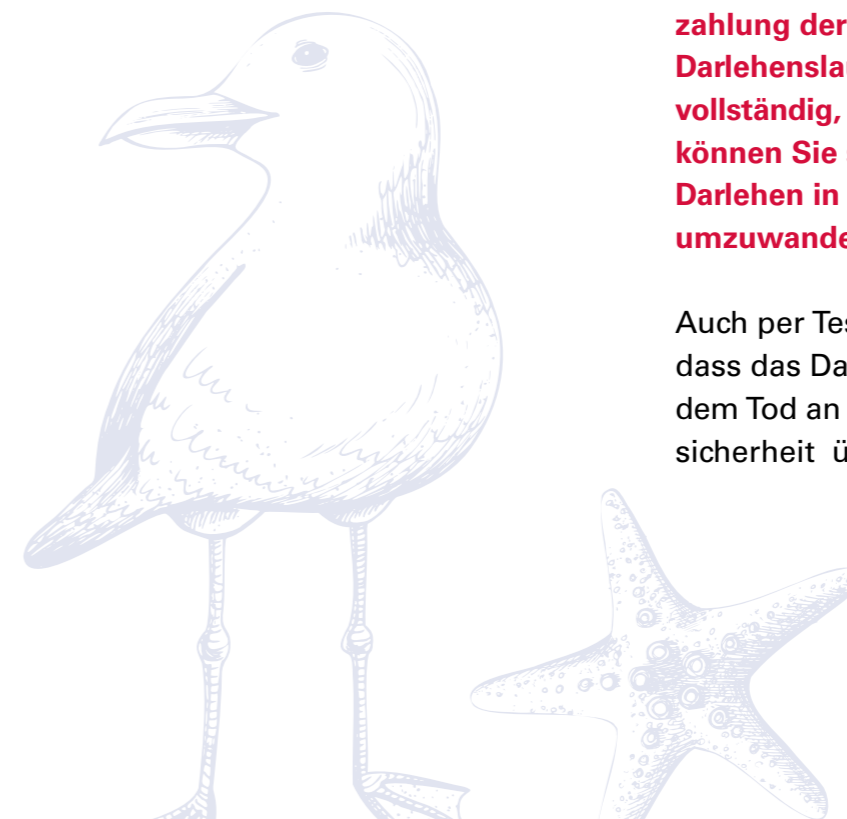
Darlehensgeber und die Stiftung der Darlehensnehmer. Im Vertrag wird die Höhe des Stifterdarlehens vereinbart. Durch Ihre Unterschrift erklären Sie sich bereit, den vereinbarten Betrag an unsere Stiftung zu zahlen. Wir verpflichten uns, die Erträge in Form von Zinsen zur Förderung unserer gemeinnützigen Projekte einzusetzen.

Wollen Sie innerhalb der Vertragslaufzeit Ihr Stiftungsdarlehen aufstocken, verringern oder zurückfordern, so ist dies problemlos möglich.

Sobald das Geld auf dem Konto der DLRG eingeht, wird die Summe getrennt verbucht, separat angelegt und in der Bilanz gesondert ausgewiesen. So ist gewährleistet, dass die Vermögenserträge steuerfrei in die gemeinnützige Arbeit fließen können. Die Stiftung legt das zur Verfügung gestellte Kapital eigenverantwortlich an.

Eine Bankbürgschaft sichert die Rückzahlung der Summe ab. Nach Ablauf der Darlehenslaufzeit erhalten Sie Ihr Kapital vollständig, ohne Zinsen, zurück. Ebenso können Sie sich dafür entscheiden, Ihr Darlehen in eine Spende oder Zustiftung umzuwandeln.

Auch per Testament kann verfügt werden, dass das Darlehen als Zuwendung nach dem Tod an die DLRG-Stiftung für Wassersicherheit übergeht.





DIE TREUHAND-STIFTUNG

Eine Treuhandstiftung kann unter dem Dach der DLRG-Stiftung für Wassersicherheit gegründet werden, wobei letztere als Treuhänder fungiert. Sie können einfach Treuhänder werden. Um Steuervorteile nutzen zu können, muss bei der Treuhandstiftung die Gemeinnützigkeit bei der zuständigen Finanzbehörde beantragt werden.

Mit Abschluss des Vertrages ist die Treuhandstiftung entstanden. Eine Beteiligung der Stiftungsaufsicht ist zur Entstehung der Treuhandstiftung nicht erforderlich.

Eine Treuhandstiftung bedarf eines Grundstockvermögens von 100.000 Euro. Der Zustifter kann Teil des Vorstandes werden.

Sie übertragen das Stiftungsvermögen dem Treuhänder durch einen Schenkungsvertrag (Stiftungsgeschäft), der es getrennt von seinem eigenen Vermögen gemäß den Satzungsbestimmungen der Stiftung verwaltet.



*Ein Weg entsteht,
wenn man ihn geht.
(Konfuzius)*

Bei Fragen:

RUND UM DAS THEMA STIFTUNG

Die Einrichtung einer Stiftung zugunsten der Arbeit der DLRG zeugt von besonderem Verantwortungsbewusstsein und Respekt gegenüber der Gesellschaft. Sie stehen engagiert für Menschen in Not ein und tun nachhaltig Gutes.

Die Experten von der Deutschen Lebens-Rettungs-Gesellschaft haben jahrzehntelange Erfahrung in der Stiftungsarbeit. Sollten Sie darüber nachdenken, unsere Stiftung zu unterstützen, beraten wir Sie umfassend und behandeln Ihr Anliegen absolut vertraulich.

Die Gewinne Ihrer Zustiftung kommen unserer Hilfe für Menschen in Wassergefahr zugute. Haben Sie Fragen zum The-

ma Stiften? Denken Sie darüber nach, Ihr Vermögen langfristig in den Dienst der guten Sache zu stellen?

Unsere Ansprechpartner stehen Ihnen zur Verfügung: Gerne informiert Sie **Bettina Müller** beispielsweise darüber, wie Sie die DLRG nachhaltig unterstützen können. Sie steht Ihnen mit Rat und Tat unter der Telefonnummer 05723 955-444 zur Seite.

Sollten Sie rechtliche Fragen haben, bietet Ihnen unser Jurist und Experte für Erbrecht Herr **Robert Breum** eine persönliche telefonische Sprechstunde an. Bettina Müller vermittelt Ihnen gerne einen Termin mit Herrn Breum.



IHRE ANSPRECHPARTNER



ROBERT BREUM

Jurist & Bereichsleiter
Allgemeine Verwaltung,
Versicherung und Recht



BETTINA MÜLLER

Bereichsleiterin
Fundraising



05723 955-444



spenden@dlrg.de

Ja, ich benötige weitere Informationen zum Thema Stiftung. Bitte kontaktieren Sie mich.

Frau Herr

Vor- und Zuname

Straße Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefonnummer Geburts-tag

E-Mail-Adresse

Bitte senden Sie den ausgefüllten Coupon in einem ausreichend frankierten Briefumschlag an uns zurück:

DLRG e.V.
Im Niedernfeld 1-3
31542 Bad Nenndorf

Wir melden uns dann gerne mit weiteren Informationen bei Ihnen zurück.

DLRG

STIFTUNG FÜR WASSERSICHERHEIT

HERAUSGEBER

DLRG-Stiftung für Wassersicherheit

spenden.dlrg.de/stiften/

Stiftungskonto

Volksbank Schaumburg

IBAN DE71 2559 1413 7321 8880 06

Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft e.V.

Im Niedernfeld 1-3

31542 Bad Nenndorf



Die DLRG-Stiftung für
Wassersicherheit ist Mitglied im



Bundesverband
Deutscher
Stiftungen

Die DLRG ist Mitglied im



Deutscher
Spendenrat e.V.
Die gute Tat im Blick